



Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Baulückenkataster der Stadt Heilbronn

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt ein Baulückenkataster gemäß § 200 Abs. 3 BauGB im städtischen Geodatenportal zu veröffentlichen. Damit soll eine flächendeckende, fortschreibungsfähige Übersicht der gesamtstädtischen Baulücken geschaffen werden.

Die rechtliche Grundlage für die Aufstellung und Veröffentlichung des Baulückenkatasters ist in § 200 Abs. 3 BauGB festgesetzt: „Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulückenkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“

Das Baulückenkataster dient dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und insbesondere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen zu nutzen (§ 1a BauGB). In diesem Sinne ist die Erfassung und Aktivierung von vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen für die Stadt Heilbronn von hoher Bedeutung.

Das Baulückenkataster beinhaltet unbebaute und mindergenutzte Grundstücke innerhalb der bebauten Siedlungsflächen. Darin sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung, als auch für eine gemischte, gewerbliche Nutzung oder Sondernutzung enthalten. Das Baulückenkataster kann von Bürger*innen, Eigentümer*innen, Bauwilligen oder Architekt*innen als Entscheidungshilfe genutzt werden. Das Baulückenkataster ist kein Vermarktungsinstrument. Die Zugänglichkeit zum Baulückenkataster für die Stadtverwaltung ermöglicht eine Informations- und Analysegrundlage für aufzustellende Bebauungspläne oder Stadtentwicklungskonzepte. Mit der Einbindung des Baulückenkatasters in das öffentliche Geodatenportal der Stadt Heilbronn können künftig wesentliche Informationen beispielsweise zur Lage, Größe oder dem Planungsrecht eingesehen werden.

Das Baulückenkataster der Stadt Heilbronn wird 44 Tage nach Veröffentlichung dieser Absichtserklärung im städtischen Geodatenportal veröffentlicht.

Die Eigentümer*innen von Baulücken, die mit der anonymen Veröffentlichung ihres Grundstücks im Geoportal der Stadt Heilbronn nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulückenkataster zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Form, er kann mündlich oder schriftlich eingelegt werden und ist auch nach Veröffentlichung des Baulückenkatasters jederzeit möglich.

Ansprechpartner:



Seite 2 von 2

Planungs- und Baurechtsamt
Sachgebiet Flächennutzungsplanung
Cäcilienstraße 45
74072 Heilbronn
Tel.: 07131-56 2708
E-Mail: fnp@heilbronn.de

Montag-Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): 15.00 bis 17.00 Uhr

Heilbronn, 19.11.2021
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

Hajek

Bürgermeister